

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2026

Nr. 2026/784

Abrechnung: Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse, Brücke Guldentalbach 8/72/8, Ersatz

1. Erwägungen

Die Brücke bei der ehemaligen Glashütte bestand aus zwei Teilen und befand sich in einem desolaten Zustand. Deshalb beschloss das Amt für Verkehr und Tiefbau einen vollständigen Ersatz. Die Planung begann im Jahr 2020. Aufgrund von Abhängigkeiten zu anderen Bauprojekten an derselben Strasse konnte die Bauausführung jedoch erst im Sommer 2023 beginnen. Die Abschlussarbeiten erfolgten anschliessend im Sommer 2024.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		273'693.65
2.1.2	Projekt und Bauleitung		130'495.90
	Total Aufwendungen		<u>404'189.55</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Sammelverpflichtungskredit, 3TK.01124.P	150'000.00	
	2021, Sammelverpflichtungskredit, 3TK.01124.A	400'000.00	
	Total Kredite	<u>550'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		404'189.55
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>145'810.45</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen bis 31.12.2018	0.00	
		<u>0.00</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 5.0 % von Fr. 0.00		0.00
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		500.00
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>500.00</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über den Ersatz der Guldentalbachbrücke Objekt 8/72/8 an der Scheltenstrasse in Mümliswil-Ramiswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 404'189.55**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 500.00** der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01124.P.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ngu/som)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, Postfach 17, 4717 Mümliswil (**Ein-
schreiben**)
Gemeindeverwaltung Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, Postfach 17, 4717 Mümliswil
(Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)